



VERHALTENSKODEX

ZUKUNFT FÜR TSHUMBE – FUTURE FOR TSHUMBE – UN AVENIR POUR TSHUMBE

1. Einleitung: Werte und Missionen von ZFT

Der vorliegende Verhaltenskodex (der „Kodex“) gilt für den Vorstand, Mitarbeiter, Freiwillige, Praktikanten und alle anderen Personen, die im Namen von ZFT handeln, im Folgenden als „Jeder“ bezeichnet.

ZUKUNFT FÜR TSHUMBE (ZFT) ist eine in Österreich ansässige Nichtregierungsorganisation NGO, die eine Menschlichkeit fördert, in der sich alle Menschen ausdrücken und zusammenarbeiten können, um eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens zu erreichen. ZFT arbeitet eng mit seiner Partner-Organisation in der D.R.Kongo UN AVENIR POUR TSHUMBE, die dort als ASBL (Association sans but lucrative – Non Profit Organisation) registriert ist.

ZFT verfügt über eine Governance-Charta, die die Struktur und den Zweck des Vereins festlegt und auf diesen Verhaltenskodex sowie auf die Charta gegen sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch und auf die Kinderschutzrichtlinie verweist. Es entspricht der DSGVO-Datenschutzrichtlinie von ZFT.

Der Zweck dieses Verhaltenskodex besteht darin, die Sicherheit zu fördern, den Respekt für diejenigen zu gewährleisten, mit denen ZFT in Kontakt kommt, alle unter Punkt 2. genannten Akteure zu schützen und ein positives Bild von ZFT zu vermitteln, um die Wirksamkeit und Integrität seines Handelns zu gewährleisten.

Unsere Mission in Österreich ist:

- Sensibilisierung für die Verantwortung der österreichischen Zivilgesellschaft.
- Befähigung der österreichischen Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Akteure des Wandels.
- Um jungen Menschen eine Plattform für Erfahrungen zu bieten.
- Sicherstellung der privaten und öffentlichen Mittelbeschaffung.
- Transparente Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen in Österreich.
- Förderung von Dialogen und Partnerschaften zwischen NGOs
- Sensibilisierung für die Lebensbedingungen und Schwierigkeiten der kongolesischen Bevölkerung – insbesondere der Kinder.

Unsere Mission in der Demokratischen Republik Kongo ist:

Wir unterstützen die Menschen in Tshumbe und den umliegenden Dörfern dabei, Zugang zu qualifizierter Bildung, medizinischer Gesundheitsversorgung und Ernährungssicherheit zu erhalten und Resilienz aufzubauen, indem wir ihre Fähigkeiten stärken. Wir arbeiten lokal und in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung.

Zukunft für Tshumbe | Römerhofweg 85 | 6353 Going am Wilden Kaiser | info@zukunft-fuer-tshumbe.or.at
www.zukunft-fuer-tshumbe.or.at | FB: Zukunft fuer Tshumbe |
Sparkasse der Stadt Kitzbühel | IBAN: AT72 20505 00100013986 | BIC: SPKIAT2KXXX | Ihre Spende ist
steuerlich absetzbar SO Nummer: 12321 | ZVR-Zahl: 937562762



- die Menschen in Tshumbe und den umliegenden Dörfern dabei zu unterstützen, Zugang zu qualifizierter Bildung, medizinischer Versorgung und Ernährungssicherheit zu erhalten.
- Resilienz aufzubauen, durch das Stärken ihrer Fähigkeiten.
- vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und lokalen Interessenvertretern zu arbeiten.
- Aufbau und Pflege eines vertrauensvollen und respektvollen Verhältnisses zur lokalen Bevölkerung und den lokalen Behörden.
- die Begünstigten zu stärken, indem sie auf allen Ebenen der Projekte einbezogen werden.
- Autonomie und Nachhaltigkeit unserer Projekte anzustreben.
- lokales Wissen und Erfahrung zu respektieren, zu schätzen und zu stärken und daher lokale Mitarbeiter einzustellen und Experten in verschiedenen Bereichen aus der Demokratischen Republik Kongo zu nutzen.
- Einbindung lokaler Behörden und Berücksichtigung bestehender nationaler Entwicklungsstrategien.

Als Mitglieder des Vorstands von ZFT, Mitarbeiter, Freiwillige, Praktikanten und andere, die im Namen von ZFT handeln, engagieren wir uns für diese Missionen und unterstützen sie. Dabei halten wir uns an die folgenden ZFT-Werte.

Unsere Werte

Liebe und Engagement für unsere Mission

Unsere Arbeit in Österreich und im Kongo geschieht aus Liebe zu den Menschen und insbesondere zu den Kindern von Tshumbe. Deshalb stehen wir voll und ganz hinter unseren Projekten. Deshalb handeln wir transparent und kohärent und stellen den Menschen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen.

Inklusion für alle

Gleichberechtigung und Respekt sind uns bei all unserer Arbeit sehr wichtig. Jeder ist willkommen, egal welcher Religion, Geschlecht, Status, körperlicher Verfassung... Wir suchen daher einen fairen Austausch und gegenseitigen Kapazitätsaufbau.

Lokale Zusammenarbeit

Alle unsere Projekte werden mit den Menschen vor Ort in Tshumbe entwickelt und sie sind aktiv beteiligt. Die aktive Beteiligung vor Ort und die Nutzung von lokalem Wissen und Materialien haben bei allen Projekten höchste Priorität. Wir bauen daher auf gesunde Beziehungen und gegenseitiges Vertrauen, um nachhaltige Veränderungen zu schaffen.

2. Verhaltensregeln



Die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Vorschriften sowie die Achtung der Werte von ZFT sind die Grundlage für jede Beziehung innerhalb Österreichs oder der DR Kongo. Die Stakeholder, denen gegenüber sich jeder von uns zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet, sind:

- Die Vereinsmitglieder und der Vorstand von ZFT.
- Die Mitarbeiter, Freiwilligen und Praktikanten von ZFT.
- UN AVENIR POUR TSHUMBE – die Partnerorganisation der Demokratischen Republik Kongo.
- Alle anderen Organisationen, mit denen ZFT oder APT aus verschiedenen Gründen zusammenarbeiten.
- Die Begünstigten von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Aktionen und Patenschaften für Kinder.
- Spender von ZFT.

2.1. Grundregeln

1. Jeder ist sich bewusst, dass er ZFT sowohl in seiner beruflichen Tätigkeit als auch in seinem Privatleben zu jeder Zeit repräsentiert.
2. Jeder verhält sich integer, respektvoll und loyal gegenüber den Interessen von ZFT und in einer Weise, die den Ruf von ZFT in keiner Weise schädigt oder gefährdet.
3. Jeder respektiert die Grundrechte aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, Behinderung, Gesundheit, Sprache, ethnischer oder sozialer Herkunft, Rasse, Religion, Kaste, Nationalität, Status, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Aspekten Identität oder Eigenschaften.
4. Während der ZFT-Besuche vor Ort zeigt jeder den religiösen Überzeugungen, Bräuchen und Traditionen, Regeln, Praktiken und Gewohnheiten der Menschen in der Demokratischen Republik Kongo gebührenden Respekt, insbesondere in ihrem Verhalten, ihrer Kleidung, Sprache und Redeweise. Jeder respektiert die nationalen Gesetze.
5. Jeder darf keine Zahlung oder persönliche Dienstleistung als Gegenleistung für die von ZFT bereitgestellte Hilfe, Unterstützung, Waren und Dienstleistungen jeglicher Art verlangen.
6. Betrug in jeglicher Form ist streng verboten. Betrug ist definiert als jede Handlung, die darauf abzielt, einen nicht autorisierten Vorteil – wie Geld, Eigentum oder Dienstleistungen – oder einen anderen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen, unabhängig davon, ob dieser Vorteil dem Täter, ZFT oder einem Dritten zugutekommt.
7. Jeder behandelt die im Rahmen seiner Tätigkeit bei ZFT erlangten Informationen über behandelte oder bekannte Sachverhalte mit großer Diskretion. Er/sie behandelt diese Informationen vertraulich. Er/sie wird ohne die erforderliche Genehmigung keine sensiblen oder potenziell schädlichen Informationen an externe Stellen oder Einzelpersonen (einschließlich Medienvertreter) weitergeben.
8. Jeder, der sich vor Ort an politischen, religiösen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligt, verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der Auftrag und die Ziele von ZFT nicht beeinträchtigt werden und ZFT nicht diskreditiert wird.

9. Vermeidung einer Beteiligung an kriminellen Aktivitäten, Aktivitäten, die gegen die Menschenrechte verstoßen oder die die Arbeit von ZFT in Österreich, der Demokratischen Republik Kongo oder anderswo gefährden.

2.2. Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch

Definitionen:

Belästigung ist jedes unangemessene Verhalten einer Person, das gegenüber einer anderen Person am Arbeitsplatz geäußert oder gezeigt wird, welche diese Person beleidigt und von dem die Person wusste oder vernünftigerweise hätte wissen müssen, dass es die Person beleidigen oder ihr Schaden zufügen würde.

Sexuelle Belästigung umfasst jede unerwünschte sexuelle Annäherung oder unerwünschtes verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur.

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person die ihrer Position innewohnende Macht und Autorität missbräuchlich nutzt, um die Arbeit einer anderen Person zu gefährden, die Arbeitsleistung dieser Person zu untergraben, die wirtschaftliche Existenz dieser Person zu bedrohen oder die Karriere dieser Person böswillig zu schädigen oder zu beeinflussen.

1. ZFT verpflichtet sich sicherzustellen, dass alle seine Arbeitsplätze frei von Missbrauch, beleidigendem Verhalten, Belästigung, sexueller Belästigung, Machtmissbrauch und Diskriminierung sind.

Darüber hinaus fügen wir die folgenden Punkte hinzu:

2. Bei ZFT-Besuchen vor Ort sind der Erwerb sexueller Dienstleistungen und die Ausübung sexueller Ausbeutung verboten. Es ist verboten, mit Begünstigten von ZFT-Projekten oder deren unmittelbaren Familienangehörigen im Austausch für die von ZFT angebotene Unterstützung eine sexuelle Beziehung einzugehen oder seine Position zu nutzen, um sexuelle Dienstleistungen zu erbitten.

3. Es ist verboten, eine sexuelle Beziehung mit einem Kind einzugehen (Personen unter 18 Jahren, unabhängig vom Alter der Volljährigkeit oder Einwilligung in diesem Land). Jeder muss sicherstellen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern jederzeit geschützt ist, und Situationen von Kindesmissbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt verhindern und darauf reagieren. Jeder hat sich nach den Kinderschutzrichtlinien von ZFT zu verhalten und zu handeln.

2.3 DSGVO – Schutz personenbezogener Daten

Jeder ist verpflichtet, die „ZFT Privacy Policy“, die Teil dieses Verhaltenskodex ist, einzuhalten.

3. Folgen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex

1. Der Stakeholder kann jeden Verstoß gegen diesen Kodex jeder Person melden, die für den Empfang der Benachrichtigung qualifiziert ist. Zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch hat der ZFT-Vorstand zwei Personen als Gutachter delegiert.

2. Jeder versteht, dass der Kodex nicht jeden Aspekt guten Verhaltens behandeln kann. Wenn er/sie schlechtes Verhalten oder Verhalten bemerkt, das die Organisation in Verruf bringen könnte, erklärt



er/sie sich bereit, dies jemandem zu melden, der die Benachrichtigung so schnell wie möglich entgegennehmen kann.

3. Die Person, die die Mitteilung erhalten hat, muss mindestens 3 Mitglieder des ZFT-Vorstands informieren.

4. ZFT wird auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex nach eigenem Ermessen reagieren, unabhängig von Funktion, Status oder persönlichen Beziehungen – in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung Österreichs und/oder der DRK. ZFT wird unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen und den Respekt, die Würde und die Gleichbehandlung aller Beteiligten gewährleisten: Opfer, Meldende und Beschuldigte.

4. Unterschrift und Verpflichtung

Ich, der/die Unterzeichnende, habe den ZFT-Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex erkläre ich mich einverstanden, das durch diesen Kodex geförderte Verhalten anzustreben und einzuhalten. Ich habe ein Exemplar erhalten, ein zweites unterschriebenes Exemplar dieses Dokuments wird in der Geschäftsstelle der ZFT aufbewahrt.

Name :

Datum :

Unterschrift :